

## Europäische Normen für Fluchttürverschlüsse



### **Grundsatz**

Unsere Absenkrichtungen mit den Profilbreiten 13 mm und 20 mm sind für diese Fluchttüren geeignet. Das gilt sowohl für 1-flügelige wie auch für 2-flügelige Situationen.

Der Einsatz der Dichtungen im Stehflügel mit durchlaufender Verriegelungsstange, d.h. Ausführung mit Treibriegelvorbereitung Bohrung 5x13 mm und Bohrung  $\varnothing$  10,8 mm, ist möglich. Dabei müssen aber Schlossgarnituren, welche geprüft und zugelassen sind, wie z.B. BKS, BMH, etc., verwendet werden.

### **Notausgangverschlüsse DIN EN 179**

Der Notausgangverschluss muss ermöglichen, dass sich die Tür zu jeder Zeit innerhalb 1 Sekunde mit max. 70N von Hand öffnen lässt. Es wird nicht von einer Belastung der Tür, wie bei einer Paniksituation ausgegangen. D.h. diese Türen sind nicht einem öffentlichen Publikumsverkehr ausgesetzt. Der Drücker muss in einer speziellen Form, welche Verletzungen verhindert, ausgebildet sein.

### **Paniktürverschlüsse DIN EN 1125**

Diese Schlossgarnitur besteht aus Schloss, Panikstangengriff, evtl. Treibriegelstangen und Sperrgegenstücken; alle Komponenten müssen zusammen geprüft und zertifiziert sein. Der Paniktürverschluss muss ermöglichen, dass sich die Tür zu jeder Zeit innerhalb 1 Sekunde mit max. 80N (bei unbelasteter Tür) und max. 220N (bei mit 1000N belasteter Tür) von Hand öffnen lässt. Diese Türen sind einem öffentlichen Publikumsverkehr ausgesetzt, welche in Notsituationen in Panik geratenen oder flüchtenden Personen sicher den Durchgang ermöglichen.